Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 50

Artikel: Der Bau des Kunstmuseums in Basel [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische
Handwerker-Zeitung
Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition
Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 10. März 1932 Erscheint jeden Donnerstag Band 49 **No. 50**

Der Bau des Kunstmuseums in Basel.

(Korrespondenz.)
(Schluß.)

Reichlich spät, zirka 8 Tage vor dem entscheidenden Kreditbeschluß des Großen Rates, traf ein gutgezielter Torpedoschuß das während dreißig Jahren mühsam aufgebaute Museumsschiff. Empfindlich havariert gelang es ihm jedoch noch den Hafen zu erreichen. Die Basler Tageszeitungen veröffentlichten nämlich (zuerst anonym, dann mit Namensnennung) sehr sachlich gehaltene Artikel, welche das geschilderte Neubauprojekt im Hinblick auf die enorme Kostensumme scharf angegriffen und auf Grund von genauen Berechnungen ein Gegenprojekt in Skelettbauweise vorschlugen. Der Verfasser dieser Fehdeartikels, Dr. Georg Schmidt, ein kompromißloser Bekenner unserer neuen Bauweisen, hatte sich nämlich durch ein Architekturbureau einen Entwurf und von zwei Ingenieurbureaux Gutachten und Berechnungen über die Frage des Skelettbaues gegenüber dem Massivbau ausarbeiten lassen, welche in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht übereinstimmend zu Gunsten der Skelettbauweise ausfielen.

Im Ratschlag war die Entscheidung zum Massivbau in folgender Weise begründet worden: „An den Neubau des Kunstmuseums sind die größten Anforderungen an Standsicherheit, Beständigkeit, Feuersicherheit, gleichmäßige Temperatur und Feuchtigkeit der Innenluft, Abdichtung gegen außen usw. zu stellen. Diesen Forderungen wird nur der Massivbau gerecht. Eine Ausführung in Skelettbauweise kann nicht in Frage kommen". Gegen dieses lakonische Urteil wendet sich nun der Initiant mit Recht.

Basel liegt sozusagen auf klassischem Erdbebengebiet. Es braucht in einer Fachzeitschrift keiner ausschweifender Erläuterungen, daß der Eisenbetonbau unter allen heutigen Konstruktionen die beste Gewähr für die diesbezügliche Sicherheit bietet. (Vor gut Jahresfrist war an dieser Stelle einläßlich darüber die Rede.) Die Erfahrungen in San Franzisco, Japan und Süditalien sind bekannt genug. Gegen den Massivbau zitieren wir nur Ingenieur Maillart: „Unter sonst gleichen Umständen wird die Sicherheit eines Bauwerkes um so größer, je mehr sein Gewicht sich ermäßigt."

Unter „Beständigkeit" wird man sich das Material und die Art seines Gefüges vorstellen müssen. Hier ist nun gewiß kein Grund vorhanden die Festigkeit des Eisenbetons anzuzweifeln. Gegen Fundamentsenkungen läßt sich jede Bauart selbstredend angemessen schützen und damit bleiben auch die Rißbildungen aus. Isolierungen gegen Verkehrserschütterungen werden auch in jedem Falle unerläßlich sein. Beim Skelettbau beschränken sich die Isolierungsstellen auf wenige Punkte; beim Massivbau ist der Schutz von Natur aus, infolge größerer Gewichtsmasse und schlechter Leitungsfähigkeit vorhanden. Punkto Feuersicherheit steht dem Eisenbeton überhaupt kein gangbares Baumaterial nach, das in Frage kommen könnte.

Eher streiten läßt sich über die zweckmäßige Isolierung gegen Temperatur und Feuchtigkeit, in beiden Konstruktionssystemen. Die vorgesehene 80 cm starke Mauer ist nur bei sich konzentrierenden Lasten in ihrer ganzen Dicke durchgemauert, sonst besitzt sie den erwähnten Hohlraum von 15 cm. Sie stellt also eine sogenannte Akkumulationsmauer dar, die je nach Witterung Wärme und Feuchtigkeit aufsaugt oder wieder an die Luft abgibt. Diese Eigenheit der Massivbauweise wäre im vorliegenden Falle also höchst erwünscht. Es erhebt sich nun die schwere Frage, ob diese Forderung nicht billiger auf andere Weise erreicht werden kann. Der Verfasser der Angriffsartikel schlägt eine andere ökonomischere Konstruktion vor: außen 8 cm Kunststein, in der Mitte 5 cm Kork, innen 8 cm Eisenbeton, begnügt sich also mit einer Gesamtstärke von 20 cm. Die Eisenbetonstützen würden selbstverständlich samt Isolierung zirka 50 cm messen. Was die Verwendung von Kunststein statt Haustein anbelangt, so besteht kein Zweifel in der Solidität dieses Materials. Gemeinhin sagt man ihm nach, es besitze nicht die Lebendigkeit des Hausteins und Professor Fischer von der Baukommission und Konservator des Museums betitelt den Kunststeinplattenbelag direkt als Lüge. Mit ebensolchem Rechte könnte man eine Hausteinplattenverkleidung, weil doch nur die Sichtfläche aus diesem Material besteht, als Unwahrheit bezeichnen und außerdem, sind denn Linoleumbeläge, Wandbespannungen, Steinzeugplatten, natürlichere Baustoffe als Kunststein? Wir verwenden alle diese Baumaterialien ohne Bedenken und ohne in unserem ästhetischen Gefühl verletzt zu werden.

Der gewaltige Vorteil in der neuen Konstruktion wirkt sich aber erst recht in der Raumersparnis aus Bei Verringerung der vorgeschlagenen Mauerstärke um 60 cm an allen Außenwänden gewänne man einen Raumzuwachs von 120 cm Laufmeter Hängefläche, d. h. rund 10 Prozent der im Bauprojekt enthaltenen Wandlänge. Das wäre mehr als ein Apfel-

butzen! Die gleichmäßige Luftfeuchtigkeit und Temperatur ließen sich ohne nennenswerte Mehrkosten auf die ohnehin vorgesehene künstliche Art erreichen. Die Gegner der Skelettbauweise wenden ein, die Fassadenpfeiler würden in unangenehmer Weise jeweils um zirka 30 cm in den Raum springen und um diese Vorsprünge zu vermeiden, müßten unbedingt Doppelwände gezogen werden, welche die Mauerdimension wieder verstärken würden. Wären die sichtbaren Mauerpfeiler wirklich so unerträglich? Und wenn schon, dann ließen sich die Vorsprünge ebenso gut nach der Außenseite wenden. Und auf diese Weise entstände dann vielleicht einmal eine Fassade, der man das Prädikat einer Lüge gewiß nicht mehr vorwerfen könnte. Dem neuen, künstlerischen Gestalten eröffnete sich damit eine höchst dankbare Aufgabe.

Dr. Georg Schmidt glaubt auf Grund von Projekt und Gutachten die Baukosten des Museums auf 4,5 Millionen Franken verringern zu können, wenn bei gleichem Raumprogramm die Skelettkonstruktion Anwendung fände. Auch bei Anzweiflung dieser Summe muß doch die große Einsparungsmöglichkeit unbedingt anerkannt werden. Vorbilder fehlen heute noch. Alle Kunstmuseen aus der Vorkriegszeit tragen verständlicherweise mehr oder weniger noch den Stempel einer sehr aufwendigen Monumentalität. Seither sind in weitem Umkreise überhaupt keine Gebäude mehr für den gleichen Zweck errichtet worden. Und heute fürchtet man sich nun so zu bauen, wie es unseren zur Verfügung stehenden Finanzen entspräche und wie es auch der offenen Gesinnung unserer Zeit wohl anstände. — Man kann es nicht schlagender ausdrücken, als es der oben genannte Verfechter der Eisenbetonbauweise selbst geschrieben hat: „Die Monumentalität ist nicht nur finanziell nicht mehr tragbar, sie ist auch geistig erledigt. Wenn gesagt wird, der zugegeben wesentlich teurere Haustein sei notwendig, um die geistige Würde des Museums gegenüber anderen Bauten zum Ausdruck zu bringen, so sei in aller Höflichkeit gefragt: wer kleidet heute seine Bauten in Haustein? Banken und industrielle Großunternehmungen! Haustein ist längst nicht mehr das Zeichen für Vorhandensein von besonders viel Geld! Wahrer Geist hat sich immer im schlichtesten, nüchternsten und billigsten Gewand am heimischsten gefühlt. Daß sämtliche Museen bisher das Gegenteil taten, ist kein Ruhmestitel für sie. Ein Ruhmestitel aber wäre es für unsere Stadt, wenn sie für das, was sie als das nobelste geistige Gut ihrer Vergangenheit preist, diese traurige Tradition brechen würde."

Kein Wunder, daß die Meinungen pro und contra die Museumsprojekte in den letzten Tagen vor der Beschlußfassung über die Krediterteilung in ganz Basel hart auf hart stoßen mußten und letzten Endes eine recht heftige Debatte darüber im Großen Rate ausgefochten wurde. Der Massivbau mußte trotz allen sachlichen und berechtigten Einwendungen der Gegner siegen. Und zwar aus drei Gründen. Einmal aus dem leicht verständlichen allgemeinen Bekenntnis zur architektonischen Überlieferung in Basel heraus. Dann aber fiel schwerer ins Gewicht, daß der Basler im dreißigjährigen Ringen um ein endgültiges Heim für seine von ihm geliebten großen Bilderschätze total mürbe geworden war. Ob der Platz, an den das Museum zu stehen kommt, nun wirklich der richtige ist, läßt ihn heute ziemlich kalt. Und er ist in der ganzen Baufrage geradezu so apathisch geworden, daß er heute auch ziemlich unbesehen jeden Preis dafür zahlt. Last not least kommt es gerade jetzt in der arbeitsarmen, kritischen Zeit darauf an, sofort eine größere Staatsbauaufgabe an die Hand zu nehmen. Die Neubearbeitung des Projektes würde wiederum Jahre dauern und eine unerträgliche Verzögerung heraufbeschwören. (Der letzte Wettbewerb wurde im August 1928 ausgeschrieben!) Staatsschiffe sind nun einmal schwerfällig und äußerst schwer lenksam. Sorgen wir also dafür, daß dieses jetzt soweit gebrachte Schiff nicht im eigenen Hafen versinke, nachdem es sein Heim glücklich erreicht hat. Den Vertretern der Skelettbauweise wirft man vor, es ermangle ihnen noch der nötigen Erfahrung, ein solcher Bau wirke notwendigerweise billig, ein Zweckbau sei im vorliegenden Falle nicht angebracht, hier sei auch nicht der Platz in einer neuen Konstruktionsart zu experimentieren, der Skelettbau verwende allzuviel ausländischen Baustoff, und vor allem: an diesem Bau dürfe nicht geknausert werden! Das sind natürlich lauter durchsichtige Ausreden. — Die wahren Gründe zur Ablehnung der neuzeitlichen Bauweise wurden oben erörtert, sie liegen in der ganzen verknöcherten Architekturauffassung der Allgemeinheit.

Das Kunstmuseum muß nach dem jetzt bereinigten Entwurfe gebaut werden, trotz aller Inkogruenz mit der modernen Lebensweise, weil die Arbeitslosigkeit dazu drängt und keine anderen baureifen Projekte von Kommunalbauten bereit liegen. Rü.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Genossenschaft Kramhof, Vordach im Hof Füßlistraße 4, Z. 1;
2. Stadt Zürich, Umbau Augustinergasse 9, Z. 1;
3. Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften Winterthur, Umbau Waaggasse 4, Z. 1;
4. Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, Umbau Alte Beckenhofstraße 45, Z. 6;
5. H. Blattmann, Zweifamilienhaus Sonnenbergstraße 83, Abänderungspläne, Z. 7;
6. Prof. Dr. H. Fierz, Gartenhaus Kraftstraße 28, Z. 7;
7. Dr. G. Guggenheim, Umbau im Untergeschoss Restelbergstraße 6, Z. 7;
8. E. Tschumi, Erstellung einer Küche im 1. Stock Spyristraße 34, Z. 7;
9. Genossenschaft Florwies, Umbau im Dachstock Hoffassade Seefeldstraße 63/Florastraße, Z. 8;

Mit Bedingungen:

10. A.-G. Hch. Hatt-Haller, Geschäftshaus Nüschelerstraße 43, Abänderungspläne, Wiedererwägung, Z. 1;
11. P. Elwert-Eggen, Erstellung je eines Bades und eines Toilettenraumes mit Aborten im 3. und 4. Stock Stampfenbachstraße 1, Z. 1;
12. J. P. Koller, Erstellung eines Coiffeurarbeitsraumes im 1. Stock Niederdorfstraße 50, Z. 1;
13. Zürcher Kantonalbank, Brandmauerdurchbruch im Kehlboden Talstraße 10/12, Z. 1;
14. Baugenossenschaft St. Jakob, Einfriedung und Erstellung einer Kellertreppe Elfenweg 1, 3, Z. 2;
15. Stadt Zürich, Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes im Strandbad am Mythenquai, Z. 2;
16. Baugenossenschaft Manesse, Erdgeschoßumbau mit Autoremise Manessestraße 92, Z. 3;